General Graf Pappenheim

im westlichen Mitteldeutschland und sein Feldzug an die untere Elbe 1630.

Inaugural-Dissertation
zur
Erlangung der Doktorwürde
der hohen philosophischen Fakultät Sektion I
der
Maximilian-Ludwigs-Universität zu München
vorgelegt von

Rudolf Herold
aus Nürnberg

am 13. November 1905.

München 1906.
C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung
Oskar Beck.

Verzeichnis der benützten Archive:

ADA = Altes Dillenburgisches Archiv (jetzt im Kgl. Staatsarchiv zu Wiesbaden).
BbKsA = Kgl. Kreisarchiv zu Bamberg.
BlGStA = Kgl. Geheimes Staatsarchiv zu Berlin.
HStA = Kgl. Staatsarchiv zu Hannover.
MGStA = Kgl. Geheimes Staatsarchiv zu München.
MKgA = Kgl. Kriegsarchiv zu München.
MRA = Kgl. Allgemeines Reichsarchiv zu München.
PpGfA = Gräflich Pappenheimisches Archiv zu Pappenheim.
PgBLA = Kgl. Böhmisches Landesarchiv zu Prag.
PgBSthA = Kgl. Böhmisches Statthaltereiarchiv zu Prag.
SStA = Kgl. Staatsarchiv zu Schleswig.
WnFTA = Fürstlich Trautmannsdorffisches Archiv zu Wien.
WnKgA = Kais. und Kgl. Kriegsarchiv zu Wien.
WsStA = Kgl. Staatsarchiv zu Wiesbaden.

MStB = Kgl. Hof- und Staatsbibliothek zu München.

C. H. Beck'sche Buchdruckerei in Nördlingen.

Einleitung.

Seit Jahrhunderten war es dem deutschen Territorialfürstentume gelungen, die imperialistische Idee im Reiche mit Erfolg niederzuhalten [1]). Gleich einem treugehüteten Erbe hatte ein Jahrhundert dem andern diese überlegene Stellung der Landesfürsten dem Träger der Kaiserkrone gegenüber übermacht, und auch das angebrochene 17. Jahrhundert schien keine Änderung an der Sachlage vornehmen zu wollen. Die ersten zwanzig Jahre waren bereits dahingegangen, ohne daß sie in dem Stande der Dinge eine Wendung verursacht hätten, um so unerwarteter und zielbewußter aber sollte im dritten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts eine, wenn auch nur vorübergehende Reaktion einsetzen. Aus einem altböhmischen Herrengeschlechte war dem deutschen Kaisertume ein Mann erstanden, der binnen kurzer Zeit mit klarem Blick und sicherer Hand seinen kaiserlichen Herrn zu einer Machtstellung emporführte, die niemand vorher geahnt hätte, — dieser Mann war Wallenstein. Hatte ihn schon die Natur ausgezeichnet durch eine hervorragende Begabung und eine eiserne Willenskraft, so sollte noch ein seltenes kriegerisches Glück um die Persönlichkeit dieses ebenso ehrgeizigen, wie abergläubischen Mannes den Nimbus des Geheimnisvollen schlingen. Einmal zum Generalissimus berufen, stellte er sich die Errichtung eines militärisch-absolutistischen Staates als das Ziel seines Strebens hin, eines Staates, der im Innern gesichert durch

[1]) Winter, Geschichte des dreißigjährigen Krieges, p. 317.

unbedingte Subordination unter den Willen des Kaisers, nach außen dastehen sollte als die erste Macht der Welt. An der Spitze eines Heeres, dessen Offiziere und Mannschaften in gleicher abgöttischer Verehrung und Hingebung an ihm hingen, konnte er denn auch seinen Ideen, aus welchen er selbst nie ein Hehl machte, mehr und mehr die Verwirklichung folgen lassen; Reichsverfassung und angestammtes Recht waren ihm dabei freilich längst nichts anderes mehr als ein Ball seiner Willkür, den er einmal, wenn erst der geeignete Zeitpunkt dazu gekommen wäre, ganz entfernen zu können hoffte.

Kein Wunder also, wenn man an den deutschen Fürstenhöfen, und zwar an den katholischen ebenso wie an den protestantischen, mit wachsender Besorgnis der Zukunft entgegensah. In der Überzeugung, daß die Größe des Reichs allein auf einer Politik beruhen könne, die hinwegsieht über die dogmatischen Verschiedenheiten der Konfessionen, wollte Wallenstein seinen Militärstaat auf einer interkonfessionellen Basis errichten und dementsprechend die Bekenner beider Konfessionen in gleicher Weise bei der Ausführung seiner Absichten herangezogen wissen. Schon während der niedersächsisch-dänischen Periode des großen Krieges hatten die Reichsfürsten am Wiener Hofe unverhohlen ihre Mißstimmung über die unvergleichliche Rücksichtslosigkeit und Herrschsucht des kaiserlichen Oberbefehlshabers in immer lauteren und beweglicheren Klagen Ausdruck gegeben, aber nun stieg diese Mißstimmung zur Erbitterung, als Ferdinand II. am 19. Januar 1628 seinen siegreichen Feldherrn unter einem nichtigen Vorwande das seiner Fürsten beraubte Mecklenburg als erbliches Herzogtum übertrug und diesen selbst damit in die Reihe der Reichsfürsten erhob. Namentlich in protestantischen Kreisen sah man diese Tat des Kaisers an als den Vorboten weiterer Mißhandlungen, denn man war überzeugt, daß bei Anlegung des gleichen Maßstabes dann auch das Vorgehen der meisten niederdeutschen Fürsten und besonders des Kurfürsten von Brandenburg nicht geringer eingeschätzt werden konnte als das der Herzoge von Mecklenburg. Darin

nun fanden sich die Fürsten beider Konfessionen zusammen, daß die Erhebung des unheimlichen Emporkömmlings als ein unerhörter Eingriff in ihre Rechte zu betrachten sei, und demgemäß verweigerten sie einmütig dem Friedländer ihre Anerkennung[1]).

Inzwischen hatte sich die Kluft, die Wallensteins verheerende Kriegsführung zwischen dem Kaiser und den Reichsfürsten hatte entstehen lassen, immer mehr erweitert. In höchster Erwartung richteten sich daher die Blicke aller auf den Wiener Hof, denn dort mußte die Entscheidung fallen, welche die unhaltbar gewordenen Zustände im Reiche beseitigen sollte. Wird der Kaiser den einmal eingeschlagenen Weg fortsetzen, auf dem ihn sein genialer Feldherr, welchem er doch alles verdankte, zu einer so machtvollen Stellung geführt hat, oder wird er sich lossagen von seiner bisherigen Politik und des Reiches Wohl wieder in einem gütlichen Zusammenwirken mit den Territorialfürsten suchen wollen, über die ihn ja doch gerade Wallenstein so hoch erhoben hat? Das war die große Frage, deren Lösung natürlich von der größten Bedeutung für die fernere Gestaltung der äußeren Reichspolitik sein mußte, zumal in einem Zeitpunkte, in welchem die Grenzen des Reiches so vielseitig das Ziel feindlicher Angriffe bildeten, wie damals. Während nämlich im Süden die mantuanische Erbfolgefrage, in die sich der Kaiser trotz des Widerstrebens seiner Reichsfürsten eingelassen hatte, noch immer ihrer kriegerischen Lösung harrte, ließ im Westen die scharfsinnige Politik eines Richelieu kein Mittel unversucht, gegen den immer mehr erstarkenden friedländischen Kaiserstaat den tatkräftigen schwedischen König ins Land zu rufen, und während England, jetzt seiner französischen Beziehungen ledig, den holländischen Generalstaaten in ihrem Freiheitskampf gegen Spanien das weitere siegreiche Vordringen durch nachdrückliche Unterstützung zu erleichtern sich angelegen sein ließ, und im Norden Gustav Adolf seine Absichten nicht verheimlichte, drohte im Osten eine Türkengefahr, die ein um so verhängnisvolleres Aussehen hatte, als noch

[1]) Gindely, Dreißigjähriger Krieg II, 113. Gindely, Waldstein. Ritter, Deutsche Geschichte III, 374 ff., 381 ff.

ein weiterer Feind von Osten heranzog, Bethlen Gabor von Siebenbürgen, der im Einvernehmen mit Schweden die österreichischen Erblande mit Krieg überziehen sollte.

Das Jahr 1629 brach an, und Kaiser Ferdinand II. hatte noch keinen Ausweg gefunden, auf dem er sich seinen fürstlichen Verbündeten wieder hätte nähern können, ohne dabei auf seinen obersten Feldherrn Verzicht leisten zu müssen, es war aber das Verhältnis zwischen ihm und dem Herzog von Friedland auch nie ein engeres gewesen als gerade damals[1]). Da drängten ihn plötzlich unerwartete Nachrichten vom holländisch-spanischen Kriegsschauplatz, welche die mißliche Lage der Spanier verkündeten, sich zur Unterstützung dieser an die Liga um Hilfe zu wenden. Noch einmal wagte der Kaiser den Versuch, die Mitglieder dieses Bundes, von dessen Seite her die Opposition gegen die imperialistische Richtung der wallensteinischen Politik in weit schrofferer Weise erfolgt war als von seiten der Protestanten, für sich zu gewinnen, ohne seinerseits in der Frage der Kriegsleitung ein Zugeständnis in Aussicht zu stellen: er richtete an den Ligatag, welcher im Februar dieses Jahres zu Heidelberg seine Beratungen begann, das Ansinnen, die Liga möge in den Krieg gegen die Generalstaaten eingreifen[2]).

Damit war nun den Bundesfürsten, deren fortwährende Beschwerden über den übermächtigen Generalissimus man am Wiener Hofe unerhört hatte verhallen lassen, Gelegenheit geboten, offen zu bekunden, welch' hohen Grad in ihren Kreisen der Unwille über das Verhalten des Kaisers bereits erreicht hatte: das Ansuchen Ferdinands II. wurde nicht nur vollständig zurückgewiesen, sondern man einigte sich sogar noch dahin, durch eine Gesandtschaft in Wien eine weitere Reduktion des Heeres zu verlangen, ja eventuell Gewalt gegen Gewalt zu gebrauchen.

Die Lage war jetzt für den Kaiser höchst kritisch geworden, dazu stellten die Beziehungen Richelieus zu dem Haupte der Liga

[1]) Winter a. a. O. p. 320.

[2]) Riezler, Geschichte Baierns V, 347.

neue bedenkliche Verwicklungen in Aussicht, aber dennoch glaubte sich Ferdinand II. stark genug, auf die Unterstützung seiner protestantischen Reichsfürsten verzichten zu können, wenn es ihm nur gelänge, sich der militärischen Hilfe der Liga zu versichern. Um dieses Ziel zu erreichen, war er jetzt bereit, den Vertretern seines Bekenntnisses eine Konzession zu machen, eine Konzession, die auch sonst einem längstgehegten Wunsche des Kaisers entsprach: am 6. März 1629 erschien auf Zureden des Kurfürsten Maximilian von Baiern zu Wien jener verhängnisvolle Erlaß, der als „Restitutionsedikt" der katholischen Reaktion in Deutschland die Erfolge der siegreichen kaiserlichen Waffen während der letzten Jahre zur Verfügung stellte, aber dadurch zugleich den bereits im zwölften Jahre tobenden, verheerenden Krieg von neuem unzweideutig zum Religionskrieg stempelte und seine Beendigung in unabsehbare Ferne rückte. Die Wallensteinfrage war damit allerdings in ein neues bedeutsames Stadium eingetreten; gab doch dieses Edikt ein klares Zeichen davon, daß nunmehr am Wiener Hofe die dem General feindliche Strömung die Oberhand gewonnen hatte und die kaiserliche Politik zu beherrschen begann [1]).

Der Kaiser hatte nachgegeben! Diese Tatsache sollte von größerer Tragweite werden, als Ferdinand II. wohl selbst geahnt hatte. Ermutigt durch diese Aussicht auf Erfolg an höchster Stelle zogen nun die Vertreter vornehmlich der reichsständisch-katholischen Idee zu Felde gegen die absolutistisch-militärische Tendenz und gaben sich nicht eher zufrieden, als bis sie im folgenden Jahre auf dem kurfürstlichen Kollegialtage zu Regensburg in der Abberufung ihres verhaßten Rivalen den Sieg errungen sahen. Wie das Restitutionsedikt in den Reihen der Reichsfürsten eine tiefgehende, unüberbrückbare Spaltung hervorgerufen hatte, so ließ es jetzt auch den tiefen inneren Gegensatz erkennen, der zwischen den beiden obersten Feldherrn des kaiserlichen und des ligistischen Heeres vorwaltete. Während Tilly, der treuergebene Sohn seiner Kirche, nicht anstand,

---

[1]) Weber, Allgemeine Weltgeschichte XI, 900.

den Erlaß vom 6. März 1629 geradezu ein „Gott wohlgefälliges Werk" zu nennen[1]) und dementsprechend für die Durchführung desselben den Nachdruck seiner militärischen Gewalt bereitwilligst zur Verfügung stellte, zeigte sich Wallenstein von Anfang an als ein energischer Gegner desselben. Mag der Friedländer auch mit einer gewissen Befriedigung auf die die protestantischen und katholischen Reichsstände immer mehr voneinander trennende Wirkung des Ediktes hingesehen haben, so erscheint doch die Behauptung gewagt, daß er lediglich, um die Lutheraner und Calviner noch mehr gegen die Katholiken aufzubringen, wiederholt sein Mißfallen über das Restitutionsedikt geäußert habe[2]), gewagt schon deshalb, weil man dann von seiner Seite wahrlich ein anderes Verhalten Magdeburg gegenüber im Jahr 1629 hätte erwarten müssen, von der relativ nachdrücklichen Belagerung, der ersten, welche diese Stadt im Verlaufe des dreißigjährigen Kriegs durchzumachen hatte, ganz zu schweigen. Vielmehr wird das Beispiel staatsmännischer Klugheit, das Richelieu der Welt in der Sammlung und Zusammenhaltung der Kräfte des Staates gab, indem er durch das Edikt von Nimes vom 28. Juni 1629 den Hugenotten den Frieden gewährte, als der weit mächtigere Faktor anzusehen sein, welcher Wallenstein in seiner Abneigung gegen das kaiserliche Edikt erhielt, ja noch bestärkte. Aber als Hauptgrund für das Verhalten des Friedländers ist ein anderes, viel wichtigeres Moment hervorzuheben: dem Scharfblicke des Generalissimus hatte es natürlich nicht verborgen bleiben können, welch' bedeutsamen Umschwung das Edikt vom 6. März 1629 in der Stellung des Wiener Hofes zu ihm bedeutete. Mit tiefem Ingrimm empfand er die Schwere der ihm angetanen Beleidigung, die ja doch nichts Geringeres bekundete als den Verzicht auf seine fernere Führung; aber er beherrschte sich: gleich als ob gar nichts vorgefallen wäre, beantwortete er die Weigerung Magdeburgs, eine kaiserliche Besatzung aufzunehmen —

[1]) Riezler a. a. O. V, 344.

[2]) Baur, Philipp von Sötern, geistlicher Kurfürst zu Trier und seine Politik während des dreißigjährigen Krieges, p. 123.

worin diese Stadt nicht nur den Untergang ihrer reichsständischen Sonderrechte, sondern auch den ihres evangelischen Glaubens erkennen mußte — mit dem Blockadebefehl, der dann unter seinen Offizieren Föckler und Becker vom 26. März 1629 an zur Durchführung gelangte[1]). Hatte man doch in Wien ein besonderes Augenmerk auf dieses reiche Erzstift gerichtet, und war doch der kaiserliche Beichtvater Lamormain seit langem bereits im stillen mit Wallenstein darin übereingekommen, daß neben andern geistlichen Herrschaften auch Magdeburg zu dem künftigen Machtkreis des zweiten Kaisersohnes Leopold Wilhelm gehören sollte, der auf Grund der bestehenden Unteilbarkeitsbestimmungen der habsburgischen Hauslande auf eine Ausstattung mit solchen Gütern angewiesen war[2]).

Während Tilly nach Norden zog und zu Stade sein Hauptquartier aufschlug[3]), um so gleichzeitig Bremen in Schach zu halten und die vom Kaiser mit der Durchführung des Restitutionsediktes betrauten Kommissare eventuell mit dem Nachdruck seiner Waffen zu unterstützen, erschien der Friedländer wenige Wochen nach dem offiziellen Friedensabschlusse mit Dänemark selbst vor dem belagerten Magdeburg, das durch glückliche Ausfälle den Kaiserlichen nicht unbedeutende Verluste beigebracht hatte, um alsbald mit der Stadt Verhandlungen anzuknüpfen. Trotzdem auf Befehl Tillys der im Festungskrieg besonders bewährte General der Artillerie Gottfried Heinrich Graf zu Pappenheim zu seiner Unterstützung von Halberstadt herbeigeeilt war[4]), ließ Wallenstein, mißmutig durch den hartnäckigen Widerstand der Magdeburger,

---

[1]) Heß, Gottfried Heinrich Graf zu Pappenheim, p. 80.

[2]) Ritter, Deutsche Geschichte III, 299.

[3]) WsStA ADA K 457 f. 1. 14. 42. 161. BbKsA Kriegsakt. 1630 Jan.—Aug. f. 242 f. Riezler V, 344. Wittich, Allgem. deutsche Biographie XXXVIII, 335 f.

[4]) MRA tom. 152 f. 116 orig. Gardelegen, 12. September 1629 Bericht Pappenheims an Maximilian von Bayern, den er mit der eigenhändig geschriebenen Bemerkung schließt: „. . . so bin ich auch zum scheidsmann mit Magdeburg erbeten."

die er zu keinem Vermittlungsvorschlag hatte bewegen können, und in der Furcht, es möchte sich die Erfahrung, die er vor Stralsund vor einem Jahre hatte machen müssen, hier wiederholen, am 29. September ganz plötzlich das Blockadekorps abrücken[1]). Ein geradezu unverantwortlicher Schritt des Friedländers! Er wußte, mit welcher Bestimmtheit man in Wien auf den Besitz dieses Erzstiftes rechnete, er hatte selbst den geheimen Abmachungen Lamormains zugestimmt und hatte außerdem den direkten kaiserlichen Befehl, die Stadt zu nehmen, deren Bedeutung man wohl zu schätzen wußte. Aber das alles konnte den gekränkten Oberbefehlshaber nicht davon abhalten, einmal offen zu zeigen, mit welcher Gleichgültigkeit er nun den Dingen ihren Lauf lasse, nachdem man es nicht ohne Erfolg gewagt hatte, seine Stellung zu erschüttern. Formell kam er wohl den Verpflichtungen nach, die ihm seine hohe militärische Stellung auferlegte: er entsandte Truppen nach Italien, er deckte die gefährdeten Grenzen des Reiches im Westen und Norden, aber er machte keinen Versuch, den von seiner Soldateska heimgesuchten Fürsten und deren Untertanen irgendwelche Erleichterung zu verschaffen, und vermied es geflissentlich, irgendeine Entscheidung mit den Waffen herbeizuführen: kurz, durch sein ganzes gleichgültiges Verhalten wollte er den tiefen Groll zu erkennen geben, den er ob der ihm angetanen Kränkung in seinem Herzen empfand. Das war Wallensteins Antwort auf das Restitutionsedikt!

Immer unerträglicher gestaltete sich indessen der Druck, welcher von ihm auf die Länder ausgeübt wurde, und immer lauter erhoben sich die Stimmen, die nach Befreiung von dem Manne schrieen, von dessen längerer Tätigkeit man schließlich noch den Umsturz der ganzen Reichsverfassung befürchten mußte. Auf dem Ligatage zu Mergentheim in Franken (Dezember 1629)[2]) kam die Wallensteinfrage neuerdings zur Erörterung; hier war es der neue Kurfürst von Mainz, Anselm Casimir von Wambold,

---

[1]) von Aretin, Kriegsschriften baierischer Offiziere I, 2, 35 f. Gindely a. a. O. II, 138.

[2]) BbKsA Kr.-Akt. 1630 Jan.—Aug. f. 50 ff.

der die Ansicht aussprach, man solle den Kaiser direkt um die Absetzung Wallensteins ersuchen. Allein Kurbaiern, das darin nur eine neue Reizung des Feldherrn erblicken konnte, verhinderte damals die Annahme dieses Antrages [1]). Ebenso wurde das erneute Ersuchen Ferdinands II., die Liga möchte in den Krieg gegen Holland eingreifen, wiederum abschlägig beschieden, man wollte nicht herausgehen aus der Devensive. Dem Kaiser aber mußte gerade jetzt an der Mithilfe des katholischen Bundes um so mehr gelegen sein, als er sich auch im Norden nicht unbedenklich verwickelt hatte dadurch, daß er im Sommer 1629 den General von Arnim mit 15000 Mann zur Unterstützung der Polen in ihrem Kampfe gegen Schweden hatte abgehen lassen. Was dort den beständigen Bemühungen Englands und Hollands nicht gelungen war, nämlich den Krieg zwischen Schweden und Polen durch einen Friedensschluß zu beendigen, der ersterem für die deutsche Invasion freie Hand gegeben hätte, das erreichte jetzt die französische Diplomatie.

Unterdessen hatte Spanien im Westen des Reiches die Winterszeit 1629/30 wohl ausgenützt zu umfassenden Rüstungen gegen die Generalstaaten, ja man hatte sogar den Versuch nicht gescheut, den bejahrten, sieggewohnten ligistischen Oberbefehlshaber in spanische Dienste zu ziehen, aber vergebens; trotz der Fürsprache des Kaisers war Maximilian von Baiern nicht dazu zu bewegen, auf seinen alten, treuen Feldherrn zu verzichten [2]). Den Spaniern nämlich mußte es um so erwünschter sein, gerade Tilly für sich zu gewinnen, als eben dieser, durch das beständige Vorschieben holländischer Truppen auf deutschem Boden tiefverletzt, sich schon längst bereit gezeigt hatte, jenem unberechtigten Vorgehen durch Waffengewalt ein Ende zu machen, allein der bestehende Neutralitätsvertrag band ihm dabei die Hände, und gerade sein oberster Kriegsherr, der baierische Kurfürst, trat als Haupt der Liga mit aller Energie für die Aufrechterhaltung dieses Neutralitätsbündnisses ein. Auch

[1]) Riezler V, 357.

[2]) Villermont, Tilly I, 486 ff.

Graf Pappenheim, der damals in der Altmark bei Gardelegen in Winterquartieren lag, hielt mit seiner Ansicht über den Vertrag mit Holland nicht zurück, er sah die Ursache davon in der „catholischen buntsarmaden coninvenz“, und sein feuriges Temperament ließ es ihn aufs lebhafteste bedauern, daß „die ungewisse neutralitet der gewissen occassion vorgezogen worden“ [1]). Ja, nach Abwägung aller Gegengründe glaubte er ein Mittel gefunden zu haben, nach welchem es nicht schwer fallen könnte, binnen Jahresfrist die Holländer zum Gehorsam gegen des Kaisers Majestät zu bringen [2]); aber auch seine Bemühungen blieben ohne Erfolg.

So standen die Dinge zu Beginn des Jahres 1630, ernst genug, um eine Anspannung aller verfügbaren Kräfte des Reichs zu gemeinsamem Vorgehen zu veranlassen; aber was geschah in Wirklichkeit? Der größte Teil des kaiserlichen Heeres lag zerstreut an den Grenzen und die ligistische Armee war zersplittert in fast fünfzig Garnisonen in Niederdeutschland [3]), und man unternahm nichts zu ihrer Vereinigung. Waren auch die Oberfeldherren beider Armeen in der letzten Zeit einander innerlich näher gekommen, wobei Pappenheim eine nicht unwesentliche Vermittlerrolle übernommen hatte, so hinderte das Wallenstein keineswegs, in seiner Zauderpolitik, die er seit dem Erlasse des Restitutionsediktes verfolgte, fortzufahren und so gleichzeitig auch den Feldherrn der Liga zur Untätigkeit zu zwingen: so kam es, daß der eine, der konnte, nicht wollte, und der andere, der wollte, nicht konnte. Ein Umstand, der von größerer Tragweite wurde, als es zunächst den Anschein erweckte, er bedeutete tatsächlich nichts Geringeres als die Verschiebung jeder kriegerischen Entscheidung seitens der beiden obersten Feldherren auf die Dauer eines weiteren ganzen Jahres.

---

[1]) BbKsA Kr.-Akt. 1630 Jan.—Aug. f. 220—223 cop. Pappenheims „Discours“. cf. Röckl, Quellen-Beiträge zur Geschichte der kriegerischen Tätigkeit Pappenheims, Gym.-Progr. III, 20.

[2]) cf. auch Förster, Wallenstein als Feldherr, p. 436.

[3]) MRA tom. 152, f. 237 f. von Aretin II, 2, 39. Würdinger, Militär-Almanach für 1858, p. 139.

Der herannahende Regensburger Kurfürstentag nämlich, der längst ausgeschrieben war und auf dem nach anfangs getroffenen Festsetzungen auch der Friedländer in Person erscheinen sollte[1]), bedingte schon an sich eine mehrmonatliche Waffenruhe, und bei einbrechender Winterszeit konnte es dann nicht ratsam erscheinen, noch ein neues kriegerisches Projekt in Angriff zu nehmen: damit kam denn erst das Frühjahr 1631 wieder für Waffentaten in Betracht, wenn man nicht sofort die Waffen erheben wollte. Wir wissen, daß Wallenstein noch im März 1630 daran dachte, zu Felde zu ziehen[2]), aber wir werden sehen, was ihn veranlaßte, davon wiederum Abstand zu nehmen. Das hatte denn dann auch zur Folge, daß in der Tat das ganze Jahr 1630 dahinging, ohne eine Waffentat von seiten Wallensteins oder Tillys gesehen zu haben. Um so willkommener erschien dadurch einem jungen, tatendurstigen Offizier des ligistischen Heeres diese Gelegenheit, die ihm neuen Lorbeer darbot und auch brachte: es war Graf Pappenheim[3]) vorbehalten, nach einer vorbereitenden Tätigkeit im westlichen Mitteldeutschland[4]) durch einen ebenso kühnen wie siegreichen Feldzug an die untere Elbe die einzige bedeutende Waffentat zu vollbringen, welche in dem genannten Jahre auf kaiserlicher Seite ausgeführt wurde. Aus einem altschwäbischen Adelsgeschlechte stammend, nur ein halbes Jahr älter als Gustav Adolf, konnte er manche militärische Eigenschaft dieses seines größeren Rivalen auch die seine nennen. Bezeichnend ist es auch, daß gerade der schwedische König, mit dem gleichzeitig er ja bei Lützen die Todeswunde empfing, ihn am meisten anerkannte, indem er ihn kurzweg „den Soldaten" hieß. Aber auch von seiten des Kaisers, sowie von der Maximilians

[1]) BbKsA 1630 Jan.—Aug. f. 80 orig. Schreiben Pappenheims an den Bischof von Bamberg, Gardelegen, 26. Januar 1630.

[2]) ADA K 457 f. 19 cop. Wallensteins Schreiben an Tilly, Gitschin, 8. März 1630.

[3]) Khevenhiller, Conterfet II, 243.

[4]) Unter diesem Begriff ist das Gebiet zu verstehen, welches sich vom Main nördlich bis zur Aller erstreckt, wobei im Westen der Rhein und im Osten die Saale und die Elbe die Grenze bilden.

von Baiern blieb die Anerkennung für den ligistischen Offizier nicht aus: angesichts seiner Verdienste, welche er sich durch ebenso kühne wie erfolgreiche Taten bei den verschiedensten Gelegenheiten ruhmvoll erworben hatte, erhob ein kaiserliches Diplom vom 19. Mai 1628[1]) ihn und mit ihm sein ganzes Geschlecht, das heute in der Alzheimer Linie noch blüht und in dem lieblich gelegenen Städtchen Pappenheim an der Altmühl seinen Stammsitz hat, in den erblichen Grafenstand. Diese hohe Auszeichnung ließ sich unser Held ein mächtiger Ansporn sein, von jetzt an mit noch größerer Treue und Hingebung die Sache zu verfechten, der er seine Lebenskraft gewidmet hatte; schon wenige Monate nachher (anfangs Dezember 1628) gab er seinem obersten Kriegsherrn, dem baierischen Kurfürsten, Veranlassung, ihn durch die Beförderung zum General der Artillerie von neuem auszuzeichnen, und auch die kommenden Jahre erbrachten den Beweis, daß Pappenheim all dieser Ehrungen wohl würdig war[2]).

Unterdessen war der Winter 1629/30 ins Land gegangen. Noch in den Sommermonaten hatte der Kaiser ein Heer von 25 000 Mann nach Italien entsandt und ein anderes von 15 000 Mann teils zur Entlastung Deutschlands, teils um dem Drängen der Spanier nachzugeben, nach dem niederländischen Kriegsschauplatz abgehen lassen. Kleinere Abteilungen waren nahezu über das ganze Reich zerstreut, so daß das Land zwischen dem Rhein und dem Main bis fast zur Weichsel hin einem großen Waffenplatze glich. Im ganzen Lande hatte man mit Eintritt der Winterzeit zuversichtlich eine Erleichterung oder Befreiung von diesen Truppenmassen erwartet, aber statt dessen geschah es, daß neue 130 000 Mann wallensteinischen Volkes im Reichsgebiete Quartiere verlangten und nahmen. Nur nach drei Gebieten hatte der Herzog von Friedland keinen Mann gesandt: nach seinen Besitzungen in Böhmen, nach seinem Herzogtum Mecklenburg und

[1]) PpGfA cop.

[2]) cf. den Artikel Wittichs über Gottfried Heinrich zu Pappenheim in der Allgemeinen deutschen Biographie, Bd. XXV p. 144 ff.

nach Kurbaiern, wo Maximilian gedroht hatte, die ersten Soldaten, die sich an seinem Lande vergreifen würden, „in Stücke hauen zu lassen"[1]. Die Länder litten unsagbar unter der zügellosen Soldateska, während der kaiserliche Generalissimus sich auf seine reichen Besitzungen in Böhmen zurückzog und diesen seine ganze Fürsorge zuwandte; die Erbitterung stieg infolgedessen aufs höchste, und die verzweifelten Hilferufe von Fürsten und Untertanen, welche dem Drucke der friedländischen Regimenter völlig zu erliegen drohten, fanden auch den Weg in die böhmischen Prachtbauten Wallensteins, aber es schien, als hätte dieser Mann jegliches Empfinden für die Not und das Leid eines anderen gänzlich verloren. Trotzdem er bis ins kleinste über alles unterrichtet war, was im Reiche vorging, auch genau wußte, was für ihn nunmehr auf dem Spiele stand, rührte er keinen Finger, um helfend einzugreifen: es blieb alles beim alten. So wird es auch begreiflich, wenn man allenthalben und namentlich von seiten der Fürsten des katholischen Bundes mehr und mehr den Tag von Regensburg herbeisehnte, von dem allein man noch Hilfe erwarten zu können glaubte. Schon seit längerer Zeit hatte man die Wahrnehmung gemacht, daß die Bedrückung von Land und Leuten in den von ligistischen Truppen besetzt gehaltenen Gegenden bei weitem nicht den Umfang annahm, wie dort, wo kaiserliches Volk lag, dazu hatte man in Erfahrung gebracht, daß der Grund hierfür in einer neuen Verpflegungsordonnanz zu suchen sei, die Tilly zum Schutze der Landesbewohner erlassen hatte und der er mit allem Nachdruck Geltung zu verschaffen wußte[2]. So fing man an, mit einem gewissen Neid auf die Länderstriche hinzublicken, welche mit ligistischem Volke belegt waren, und bald traten die Mitglieder der Liga mit dem Ver-

[1] Gindely a. a. O. II, 214.

[2] ADA K 457 f. 85—88 orig. Gedruckter Erlaß Tillys: „Newe VErpflegungs-Ordinantz", gegeben im Hauptquartier zu Stade am 5. Februar 1629. Diese Ordonnanz ist eine Modifikation der bis dahin gültigen, gleichfalls durch den Druck verbreiteten Verpflegungsordonnanz, gegeben zu Lauenburg am 1. November 1627.

langen auf, ihre Gebiete nur mit Bundestruppen zu besetzen. Waren schon bisher alle Versuche, Erleichterungen irgendwelcher Art zu erhalten, fehlgeschlagen, so hatte man auch jetzt keine zu großen Hoffnungen auf die Erfüllung dieser neuen Wünsche. Da traf im März die unerwartete Nachricht aus Gitschin ein, Wallenstein habe sich mit Tilly dahin verglichen, diesem zur Einquartierung ligistischen Volkes „die Wetterau und den Westerwald“ zu überlassen gegen Abtretung eines Gebietes in der Altmark, welches bis dahin ein Regiment des katholischen Bundes innehatte. Ein direkter Befehl des Friedländers an den kaiserlichen Feldmarschall von Anholt, dafür Sorge zu tragen, daß die Räumung der wetterauischen und westerwäldischen Quartiere und ihre Übergabe an Tilly unverzüglich erfolge, bestätigte alsbald diese Kunde[1]). Mit der Erklärung, daß „solches die catholischen chur: und fürsten instendig urgiren und hochlich begeren“, begründete er selbst diesen Schritt, der als ein wohlüberlegter Annäherungsversuch an den katholischen Bund zu betrachten ist. Der kaiserliche Generalissimus hatte die Absicht, mit Beginn des Frühjahrs die Waffen wieder zu erheben und zunächst sich gegen die Generalstaaten von Holland zu wenden, in deren Verhalten er eine größere Gefahr erblickte als in allen Gefahren, die damals dem Reiche drohten; so mußte es ihm denn sehr ratsam erscheinen, die Fürsten der Liga, deren immer beweglichere Hilferufe er bisher unbeachtet gelassen hatte, im letzten Augenblick durch Willfahrung einer ihrer Bitten für sich, wenn auch nicht zu gewinnen, so doch wenigstens günstiger zu stimmen. Allein die Erbitterung gegen seine Person konnte durch diesen verspäteten Annäherungsversuch jetzt ebensowenig gemildert werden, wie er einige Monate später durch sein Verlangen, sich mit dem baierischen Kurfürsten persönlich auszusprechen, es nicht mehr vermochte, sein Schicksal anders zu gestalten. Das erkannte Wallenstein denn auch bald; nun verzichtete er auf die Ausführung

---

[1]) ADA K 457 f. 22 cop. Befehl Wallensteins an Feldmarschall von Anholt. Gitschin, 8. März 1630.

des projektierten Frühjahrsfeldzuges und verblieb zunächst auf seinen Besitzungen.

Mit gewohnter Pflichttreue traf unterdessen der greise ligistische Oberbefehlshaber seine Anordnungen zur Besitzergreifung des ihm überlassenen neuen Einquartierungsgebietes zwischen dem Maine und der Sieg. In der Gegend der Altmark, zu deren Abtretung an Wallenstein Tilly sich verstanden hatte, lag bisher Pappenheim mit seinem Regiment; dieser mußte also die bisher innegehabten Quartiere räumen. Ein Befehl Tillys wies ihn an, mit zehn Kompanien zu Fuß und zwei Kompanien zu Pferd von Gardelegen zur Besitzergreifung der neuen Quartiere in der Wetterau und im Westerwald aufzubrechen [1]). Es verdient hier nochmals ausdrücklich hervorgehoben zu werden, daß Graf Pappenheim nach der Aufhebung der Belagerung Magdeburgs durch Wallenstein am 29. September 1629 nicht etwa, wie irrtümlich behauptet wurde, den Winter, wie es der Friedländer tat, auf seinen Gütern zugebracht hat, von denen er erst im Juli 1630 wieder nach dem niedersächsischen Kriegsschauplatze zurückgekehrt wäre [2]), sondern zu Gardelegen Winterquartiere bezog, schon deshalb, weil er Mitglied der Kommission war, die Kaiser Ferdinand II. „wegen ergreifung des possess des stifts Halberstadt, Magdeburg und etlicher anderer" eingesetzt hatte" [3]).

Daß Tilly gerade Pappenheim in das neue Einquartierungsgebiet entsandte, stellt sich als ein feindurchdachter Plan heraus, als dessen Urheber wohl zweifellos das Haupt der Liga, Kurfürst Maximilian von Baiern, anzusehen ist; schon zu Beginn des Jahres 1630 hatte letzterer Pappenheim zum stellvertretenden Ober-

[1]) ADA K 457 f. 14 cop. Tillys Erlaß an die Stände der Wetterau und des Westerwaldes, Stade, 27. März 1630.

[2]) So Würdinger a. a. O. p. 134. cf. dagegen Förster a. a. O. p. 434. 436. BbKsA 1630 Jan.—Aug. f. 80. WsStA XVIII Hess.-Homburg VII c 16 f. 42; 17 f. 3 f. ADA K 457 f. 52. 65/70. 165. 175.

[3]) BbKsA 1630 Jan.—Aug. f. 275 orig. Bericht des bischöflich Bambergischen Gesandten zu Wien Lucas Stupanus. Wien, 17. April 1630.

befehlshaber der gesamten ligistischen Armee für die Zeit bestimmt, während welcher Tilly auf dem bevorstehenden Kurfürstentag zu Regensburg weilen würde [1]), angesichts der holländischen Gefahr und der namentlich von Maximilian erstrebten Aufrechterhaltung der Neutralität mit den Generalstaaten, konnte diesem nun nichts erwünschter erscheinen, als gerade einen Mann wie Pappenheim in dem bedrohten Gebiete zu wissen. Wenn also Wallenstein den Fürsten des katholischen Bundes durch die Überlassung der Wetterau und des Westerwaldes zu Einquartierungszwecken sich willfährig erzeigte, so leistete er dadurch dem baierischen Kurfürsten, als dem obersten Kriegsherrn der Liga, einen besonderen Dienst, freilich ohne daß er selbst dies beabsichtigt hätte, oder daß jener sich dafür erkenntlich erwies. Graf Pappenheim brach denn auch alsbald auf und verlegte sein Regiment in die angewiesenen Quartiere, während er seine Tätigkeit nicht auf jenes kleine Gebiet beschränkte, sondern über das ganze westliche Mitteldeutschland ausdehnte.

So war die Geschichte Wallensteins während des Jahres 1629 und zu Anfang 1630 die Vorbedingung geworden für die kriegerische Tätigkeit Pappenheims im Jahr 1630.

[1]) PpGfA cop. Schreiben Maximilians von Baiern an Pappenheim. München, 20. März 1630.

I.

General Graf Pappenheim im westlichen Mitteldeutschland.

Als der große deutsche Krieg des 17. Jahrhunderts in das zweite Jahrzehnt eintrat, hatten die Länder am Rhein nördlich des Mains und hier nicht zum wenigsten die beiden Gebiete, denen unsere besondere Aufmerksamkeit fernerhin gelten soll, die Wetterau und der Westerwald, bereits die ganze Fülle des Elends durchkosten müssen, das ein so verheerender und anhaltender Krieg über ein Land zu bringen pflegt. Schon 1619 waren Cratz'sche Reiter dort eingekehrt und hatten den Leuten gezeigt, was sie von der durchziehenden Soldateska zu gewärtigen hätten. Nicht weniger als 25 000 Mann zogen zwei Jahre darauf über den Westerwald durch die Wetterau nach der Pfalz, um diese im Namen des Kaisers dem Böhmenkönig zu nehmen[1]). Nicht lange darnach nahmen dort oranische, dann braunschweigische Truppen Aufenthalt, die mit ihren Streifzügen zugleich die Absicht verbanden, neue Werbungen für sich anzustellen[2]). 1623 suchten auch ligistische Abteilungen unter Graf Herbersdorf (dem Stiefvater Graf Pappenheims) das Land zwischen Rhein und Lahn heim[3]), das drei Jahre später eine schwere Brandschatzung durch kaiserliche und spanische Truppen zu überstehen hatte[4]), während in demselben Jahre der

[1]) Bodewig, Lahnstein im dreißigjährigen Krieg, p. 5 f.

[2]) Theatrum Europaeum I, 358. Gindely IV, 102.

[3]) Otto, Geschichte der Stadt Wiesbaden, p. 156.

[4]) Schliephake-Wenzel, Geschichte von Nassau VI, 452.

spanische General Verdugo gegen die Niedergrafschaft Katzenelnbogen vorrückte. Die spanischen Bedrückungen erreichten bald eine Höhe, die, wie man glaubte, nicht mehr überboten werden könnte, aber als Wallensteins Truppen 1627 unter dem kaiserlichen Obristen von Görzenich ins Land kamen, mußte man erfahren, daß nochmals eine Steigerung des Elends möglich war[1]). Die Schandtaten dieses Mannes gingen selbst dem Friedländer zu weit, der sonst in seinem Herzen das Gefühl des Mitleids nicht hatte aufkommen lassen; bei Rendsburg ließ er am 14. Oktober 1627 diesen Verbrecher auf freiem Feld hinrichten und seinen Körper dann aufs Rad flechten[2]).

Mit den Mißernten der Jahre 1628 und 1629 gingen verheerende Seuchen Hand in Hand: die Not wuchs immer mehr, und die Zahl der Opfer vermehrte noch der furchtbare Hexenwahn, der gerade damals in jener Gegend grassierte: das alles hatte Wallensteins Herz nicht gerührt; zog ein Regiment ab, dann ließ er unerbittlich ein neues in das wegen seiner Fruchtbarkeit bekannte Gebiet einmarschieren, ohne daß irgendwelche Erleichterungen eintraten. So lag dort während des Winters 1629/30 das Regiment Witzleben, welches nun dem ligistischen Regimente Pappenheim die Quartiere räumen mußte.

War auch die Nachricht von der Überlassung der Wetterau und des Westerwaldes an die Liga auf Grund früherer Erfahrungen keineswegs imstande, die Sorgen der schon so schwer heimgesuchten Landesbewohner für die Zukunft zu beseitigen, so ließ sie doch zum ersten Male seit langer Zeit die Hoffnung auf bessere Zeiten wiedererwachen, und man sollte sich darin nicht getäuscht haben. Dank der unermüdlichen Bemühungen Pappenheims, dem Lande möglichste Erleichterung angedeihen zu lassen und seine Truppen in strenger Zucht zu halten, steht diese Einquartierung in einem wohltuenden Gegensatze zu allen vorausgehenden, wenn man von kleineren Exzessen absieht, die ja bei dem damaligen

[1]) Keller, Die Drangsale des nassauischen Volkes, p. 74.

[2]) O. Klopp, Tilly I, 384.

Soldatenmaterial auch der beste Feldherr nie völlig umgehen konnte. Und trotz dieser mit dem Erscheinen Pappenheims im Lande zwischen dem Main und der Sieg daselbst eingetretenen wesentlichen Erleichterungen hat merkwürdigerweise kein Geschichtschreiber davon Notiz genommen, während die Grausamkeiten, die unter früheren und späteren Befehlshabern, welche dorthin ihren Weg nahmen, wohlvermerkt stehen in den Tafeln der Geschichte. Eine höchst auffallende Erscheinung, die nur daraus erklärt werden kann, daß unter dem Eindruck des unsäglichen Elends, in das die folgenden Jahre die Wetterau und den Westerwald stürzten, die Erinnerung an vorübergegangene bessere Zeiten nur zu bald völlig verschwinden mußte. Aber ein Chronist, der freilich fast zweieinhalb Jahrhunderte in Vergessenheit geraten war, gedenkt doch unseres Pappenheim, wenn auch nur in zwei ganz kurzen Bemerkungen: es ist der lutherische Pfarrer zu Wetterfeld in der Wetterau, namens Johannes Cervinus (Hirsch), welcher volle 50 Jahre von 1608—1658 Seelsorger daselbst war und in kurzen, chronikartigen Eintragungen in sein Kirchenbuch ein lebendiges Bild zeichnete von den schweren Leiden, die er während des ganzen großen Krieges treulich mit seiner Gemeinde geteilt hat[1]).

Unmittelbar nachdem Pappenheim von Tilly den Befehl zum Aufbruch aus seinen bisher innegehabten Quartieren erhalten hatte, traf er die entsprechenden Anordnungen. Mit zehn Kompanien zu Fuß und zwei zu Pferd, d. h. mit einer Effektivstärke von 3200 Mann[2]), brach er in der Altmark auf und nahm seine Rich-

[1]) Die „Wetterfelder Chronik" ist zum ersten Male veröffentlicht durch den oberhessischen historischen Verein zu Gießen in dessen erstem Jahresbericht für das Vereinsjahr 1878/79 (p. 40—83), diese erste Publikation wurde besorgt von Dr. Klewitz. 1882 erschien diese Chronik zum zweiten Male im Druck mit vielen sehr wertvollen Erklärungen und Erläuterungen herausgegeben von Friedrich Graf zu Solms-Laubach und Gymnasiallehrer W. Matthäi. (Die in unserer Arbeit angeführten Zitate beziehen sich auf diese zweite Ausgabe.)

[2]) Während die Kompaniestärke im kaiserlichen Heere den größten Schwankungen unterlag (60 bis 300 Mann, cf. Theatrum Europaeum III, 83;

tung in gerader Linie auf Kassel zu. Über die Marschroute selbst fehlen uns die Belege, doch wird es keinem Zweifel unterliegen, daß Pappenheim zum Einmarsch in die neuen Quartiere sich derselben Straßen bediente, auf denen er nach Beendigung seines siegreichen Feldzugs an die untere Elbe noch in demselben Jahre einen Teil seines Heeres in die hessischen Garnisonen zurückschickte; der damals nachweislich benützte Weg [1]) ging von Gardelegen auf kleineren Straßen direkt auf Wolfenbüttel zu, von wo aus man auf der Heeresstraße über Seesen-Northeim-Göttingen nach Münden an der Werra marschierte.

Während nun Pappenheim an der Spitze seines Regimentes nach Süd-Westen zog, wurden in der Wetterau und im Westerwalde die eifrigsten Vorbereitungen für die Aufnahme desselben getroffen. Im Auftrage Wallensteins überwachte der kaiserliche Feldmarschall von Anholt den Abmarsch des Regimentes Witzleben [2]), und auf Tillys Befehl traf daselbst der kaiserliche und kurbaierische Generalkommissar Christoph von Lerchenfeld, dem der Generalquartiermeister Robert Vitus zur Dienstleistung beigegeben worden war, die umfassendsten Anordnungen [3]). Kurz nach seinem Eintreffen in Frankfurt a/M. erließ letzterer einen Aufruf an alle Stände der Wetterau und des Westerwaldes, sich in möglichster Bälde an einem noch zu bestimmenden Orte und Tage, worüber

Wetterfelder Chronik p. 60 Anm. 5), belief sich regelmäßig in Pappenheims Regiment die Stärke einer Kompanie zu Fuß auf 300 Mann und die einer Kompanie zu Pferd auf 100 Mann (cf. PpGfA dreißigjähr. Kr.-Akten 1626 4. 15. orig.), zudem hatte Kurfürst Maximilian nach einer im Frühjahr 1629 angeordneten „reformation" der ligistischen Regimenter (1 Regiment = 10 Kompanien) sämtliche Kompanien auf je 300 Mann „completieren" lassen (MRA tom. 152 f. 71 f., 73 f., 89 f.). Nach der „Neuen Verpflegungsordonnanz" Tillys vom 5. Februar 1629 (s. S. 13 Anm. 2) gehörten zu einer Kompanie je 1 Hauptmann, Leutnant, Fähnrich, Feldwebel, Fourier, Führer, Feldschreiber, Feldscherer; 7 Korporale; 30 Gefreite; 4 Spielleute und 251 Gemeine: zusammen 300 Mann ohne die Stabsoffiziere.

[1]) Siehe S. 102 f.

[2]) Siehe S. 14 Anm. 1.

[3]) ADA K 457 f. 4 cop. Erlaß Tillys vom 27. März 1630.

sie sich einigen sollten, zusammenzufinden, damit er ihnen seine Kommission bekannt geben und mit ihnen in Unterhandlung treten könnte betreffs der Verpflegung der demnächst ankommenden Truppen und der Austeilung der Quartiere.

Gleichsam zur Legitimation des Generalkommissars richtete Tilly an die Gesamtheit der genannten Stände von seinem Hauptquartier zu Stade aus am 27. März unter Übersendung eines Exemplars seiner gedruckten „Newen VErpflegungs-Ordinantz" die Aufforderung, auf Grund derselben mit Lerchenfeld zu verhandeln und mit dafür Sorge zu tragen, daß die „assignation" der Quartiere durch den Generalquartiermeister unter Beihilfe von Landeskommissaren vor sich gehe, damit sogleich von Anfang an jeder etwaigen Beschwerde über Benachteiligung vorgebeugt werde. Die erste Antwort auf diese beiden Schreiben Tillys und Lerchenfelds war nun ein Memoriale, welches am 6. April zu Frankfurt verfaßt wurde und den Zweck verfolgte, die Abgeordneten Tillys noch vor dem Zusammentritte des geplanten wetterauischen und westerwäldischen Ständetages über mehrere Punkte zu unterrichten, die zur Förderung der Lage in den beiden Landschaften eine besondere Beachtung verdienten[1]). Dabei betraf die Hauptfrage, deren befriedigende Lösung man noch vor dem Beginne der gemeinsamen Beratungen wünschte, das Unwesen der Exemtionen ganzer Gegenden von den Kriegslasten zum Nachteil der übrigen nicht eximierten Bezirke. Besonders die letzten Kriegsjahre hatten die Ungerechtigkeit solcher Zustände zur Genüge erwiesen, dabei kam es dann auch noch vor, daß die Landesbewohner, auf deren Schultern allein der Druck der Kriegsbeschwernisse ruhte, zu dem Verluste von Hab und

[1]) ADA K 457 f. 20 cop. datiert: 6. April/27. März 1630 Frankfurt. Die Grafen und Stände der Wetterau und des Westerwaldes führen die Datierung gewöhnlich nach dem julianischen Kalender, dem sogenannten „alten Kalender". Hier findet sich das Datum gleichzeitig nach dem neuen und dem alten Kalender verzeichnet, eine nicht gerade häufige Erscheinung. Es findet sich vielmehr sehr oft seitens der genannten Grafen und Stände die alte oder die neue Datierung angewendet, was der Forschung oft große Schwierigkeiten bereiten mußte.

Gut nicht selten noch den Spott und das mitleidige Lächeln derer hinnehmen mußten, die sich der Befreiung von allen Abgaben erfreuten.

Zu Beginn des Jahres 1630 hatte Kaiser Ferdinand II. den Exemtionsbrief erneuert, der namentlich Homburg v/d. Höhe zugute kam[1]) und im Oktober vorher von Kurbaiern befürwortet erlassen worden war; das gräfliche Haus Nassau-Hadamar stand in besonderer Gunst bei dem Kurfürsten Maximilian von Baiern, welcher dem Grafen Johann Ludwig einen solchen Exemtionsbrief, gewöhnlich „salva guardia“ genannt, ausstellte, wodurch ihm mit seinen Untertanen und Gütern und ebenso allen Mitgliedern der hadamarischen Linie die volle Befreiung von allen Kriegsleistungen zugesichert wurde. Das mußte jetzt natürlich von großer Bedeutung sein, wenn auch dieser Schutzbrief vorsichtigerweise nur Gültigkeit besitzen sollte, „solang des gemeinen wesens unumbgengliche noturft kein anderes erfordert“[2]). Den Vorzug eximiert zu sein, genoß ferner die Grafschaft Nieder-Ysenburg und Nieder-Katzenelnbogen, letztere seitdem sie an Hessen-Darmstadt gekommen war, das seinerseits wieder seinen Gemeinschaften mit Nassau-Katzenelnbogen und Zweibrücken Exemtion gewährte. Auch die kurtrierischen Gemeinschaften mit Nassau-Katzenelnbogen, namentlich das Amt Wehrheim und Kamberg, waren befreit von allen Kriegslasten. Die Herrschaft Freusberg an der Sieg, „der besten stück eines der Grafschaft Sayn“, war im Jahr 1626 in den Besitz von Kurtrier gelangt und nahm nun auch teil an dem Vorteile der Exemtion, ebenso wie das Städtchen Dierdorf mit den zugehörigen Dorfschaften und der Marktflecken Irlich am Rhein, die seit 1628 das kurtrierische Gebiet vergrößerten und einem eigenen Direktorium unterstellt waren; schließlich verdankte auch noch Westerburg und das Kirchspiel Gemünden Kurtrier die Befreiung von den drückenden Kriegsleistungen.

[1]) WsStA Hessen-Homburg VIIc 16 f. 8—11 cop. Wien, 8. Februar 1630.

[2]) MRA tom. 65 f. 462, hier ist das Konzept erhalten. Datum: München, 14. November 1629.

Ein beträchtlicher Teil des Landes befand sich somit im Besitze von Exemtionsrechten, welche teils schon seit Beginn der Kriegsunruhen bestanden, teils erst später erworben worden waren, und während die von den Truppen der verschiedensten Nationen heimgesuchten Gegenden fast der Not und dem Elend erlagen, waren die eximierten Landstriche seither ganz oder wenigstens größtenteils von den Stürmen der Zeit verschont geblieben. Mit Recht erachteten daher die Gesamtstände diese Verhältnisse für ungerecht und ließen es sich ungeachtet des begreiflichen Widerspruchs der bisher Bevorzugten ernstlich angelegen sein, darauf hinzuwirken, daß eine entsprechende durchgreifende Reform in dieser Hinsicht erzielt werde. Durch eine richtige Darstellung des wahren Sachverhaltes wollte man nun den Abgeordneten Tillys die Notwendigkeit der „Erweiterung der Quartiere" dartun und ihnen aufs eindringlichste nahelegen, die Aufhebung aller Exemtionen zu veranlassen, was ja angesichts der Notlage im Lande im letzten Grund niemand mehr zum Vorteil gereiche, als gerade den einquartierten Truppen selbst.

Das Memoriale vom 6. April verfehlte seinen Zweck nicht, Lerchenfeld trat alsbald in Unterhandlung mit Hessen-Darmstadt, Kurtrier und Kurmainz, welch' letzteres ebenfalls bisher eximierte Besitzungen im Einquartierungsgebiete hatte, zur Erlangung einer völligen Beseitigung aller Exemtionsbestimmungen, wenigstens für die Dauer der neuen „Einlegerung", um so eine gesicherte Basis für die bevorstehenden Beratungen zu schaffen.

Während solche Vorbereitungen auf ligistischer Seite im Gange waren, traf der kaiserliche Obrist von Witzleben alle Vorkehrungen zum Aufbruche seines Regiments zur Belagerung von Hanau, welches sich geweigert hatte, eine kaiserliche Besatzung aufzunehmen[1]).

Sah man in der Wetterau und im Westerwald auch der Ankunft neuer Truppen entgegen, so hatten doch die ernsten Bemühungen, dem Lande möglichste Erleichterungen zu verschaffen, von neuem die Hoffnung auf eine Besserung der Lage aufkommen

[1]) Wille, Hanau im dreißigjährigen Krieg, p. 45.

lassen; dazu trug auch nicht wenig eine gänzlich unerwartete Verordnung Wallensteins bei, welche den Erlaß jedes dritten Pfennigs für alle noch zu begleichenden Kontributionsrückstände verfügte[1]), und welcher bald noch weitere Gnadenerweise folgten. Wie das versöhnende Moment in der Tragöde mußte es wirken, als man von dem plötzlichen Umschwunge in der Gesinnung des Friedländers von unerbittlicher Härte zu erbarmender Nachsicht hörte, was niemand auch nur entfernt geahnt hatte: seit Beginn des großen Krieges hatte das Land unter keinem Kriegsvolk so zu leiden gehabt als gerade unter dem wallensteinischen, und nun zeigte der oberste Befehlshaber eben dieser Soldateska, bevor er seine Truppen die Quartiere räumen ließ, wie zum Abschiedsgruß eine Nachsicht, wie man sie bisher noch nicht erfahren hatte, — eine merkwürdige Erscheinung im Charakter des Herzogs von Friedland, welche übrigens hier nicht zum ersten Male zutage getreten ist. Ein halbes Jahr vorher hatte sich nämlich das gleiche vor Magdeburg zugetragen, indem Wallenstein dort anfangs nur gegen Erlegung einer beträchtlichen Summe von der ferneren Blokade dieser Stadt abstehen wollte, jedoch bald die Höhe der geforderten Kontribution ganz wesentlich herabsetzte und schließlich ganz und gar darauf verzichtete[2]).

Unterdessen war die Aufforderung Tillys bezüglich einer Zusammenkunft zu gemeinsamer Beratung durch die eifrige Tätigkeit des Grafen Wolfgang Heinrich zu Ysenburg zu allgemeiner Kenntnis der Stände der Wetterau und des Westerwaldes gelangt, und der Meinungsaustausch darüber hatte stattgefunden: den Ort der Verhandlungen sollte Friedberg bilden[3]), aber der Plan kam in seiner ursprünglichen Absicht nicht zur Ausführung. Bereits am 23. April betrat Graf Pappenheim mit seinem Regiment, bestehend aus zehn Kompanien zu Fuß, zwei Kompanien lindloischer Reiter und dem Stab[4]), die Grenzen des neuen Einquartierungsgebietes,

[1]) ADA K 457 f. 20 cop.

[2]) Heß a. a. O. p. 80 f.

[3]) ADA a. a. O. f. 24 f. cop.

[4]) Die in den einschlägigen Akten (ADA) sich wiederholt vorfindende

und das war der Grund, warum der Generalkommissar Lerchenfeld nicht mehr mit den einberufenen Ständen in vorherige Besprechungen eintreten konnte. Aber auch die Möglichkeit, daß diese beabsichtigte Zusammenkunft aus irgendeiner Ursache nicht zustande kommen sollte, hatte der erfahrene und vorsichtige Oberbefehlshaber der Liga ins Auge gefaßt, und es ist ein neuer Beweis dafür, daß es sich Tilly ernstlich hat angelegen sein lassen, die Quartiere in gerechter Weise ausgeteilt zu sehen, wenn er deshalb und, um gleich von vornherein allen etwaigen Beschwerden vorzubeugen, einen Abgeordneten, den kaiserlichen und kurbaierischen Kriegsmusterkommissar Heinrich Hoffschleger an den Hof des Grafen Ludwig Heinrich zu Nassau-Dillenburg entsandte, der über alle Verhältnisse des Landes, soweit deren Kenntnis von Bedeutung sein konnte für Schaffung von Erleichterungen, die eingehendsten Erkundigungen anstellen sollte. „Wegen leibsschwachheit" mußte jedoch Hoffschleger, der seinen Bestimmungsort Dillenburg fast schon erreicht hatte und bereits bis Burbach, westlich von Dillenburg, gekommen war, von dort aus Graf Ludwig Heinrich schriftlich den Zweck seiner Kommission mitteilen, wobei er es nicht unterließ, ausdrücklich hervorzuheben, von welcher Wichtigkeit die zu erwartenden Angaben, um deren umgehende Zustellung er bat, für die Austeilung der Quartiere sein würden[1]). Auf Grund seiner Erkundigungen — das wird wohl nicht mit Unrecht behauptet werden dürfen — erfolgte dann am 19. April 1630 zu Frankfurt a/M. die „austeilung der zehn kompagnien zu fuß gräflich pappenheimischen regiments und zwei kompagnien zu pfert unt dan des herrn generalzeugmeisters [Pappenheims] unt obristen [von Lindlo] stab, so alle beide für 1 ½ Kompagnien angeschlagen, zusammen 13 ½ kompagnien", eine Austeilung, welche auch die Zustimmung der Stände auf der Konvention zu Friedberg vom 22. Mai d. J. fand[2]).

Angabe von 12 Kompanien zu Fuß ist irrig und entspricht der Wirklichkeit nicht, es waren nur 10 Kompanien zu Fuß (cf. auch S. 19 Anm. 2).

[1]) ADA K 457 f. 43 orig. Burbach, 22. März 1630.

[2]) ADA a. a. O. f. 247 orig.

Nach den Frankfurter Beschlüssen nun, die bereits die Aufhebung aller Exemtionen als Grundlage voraussetzten, wurden die einzelnen Bezirke der Wetterau und des Westerwaldes in folgender Weise zur Aufbringung der Kriegsabgaben herangezogen, wobei noch zu bemerken ist, daß die jeweilig angegebene Kopfzahl relativ gefaßt ist lediglich im Hinblick auf die Berechnung der Kontributionsbeiträge, wie ja auch der Stab = 1 1/2 Kompanien, also gleich 450 Mann, angesetzt ist[1]):

I. Wetterau: 9 1/2 Kompanien:

Stadt Frankfurt und deren Dorfschaften	1 1/6 Komp.			= 350 Mann
Riedeselische Dorfschaften	1	„		= 300 „
Der Lohndorfer Grund, Busecker-Tal und Hüttenberg	1	„		= 300 „
Das Amt Bobenhausen, Groschlägische, Eulerische und andere adelige Dörfer	1/3	„		= 100 „
Nassau-Saarbrücken	2	„	93 Mann	= 693 „
Ysenburg samt der Dreieich, Hanau, Schwarzenfels und Stolberg	1	„	176 „	= 476 „
Solms, Greifenstein, Hoingen, Lich, Laubach, Rüdelheim, Hohensolms und Amt Butzbach; „Ritterschaft, Steder Gericht und adelige Dörfer“	2	„	31 „	= 631 „
	9 1/2 Kompanien			2850 Mann

II. Westerwald: 4 Kompanien:

Nassau-Dillenburg	1	Komp.	21 Mann	= 321 Mann
Diez-Beilstein	2/3	„		= 200 „
Sayn-Hachenburg	1/2	„	44 3/4 „	= 194 3/4 „
Wittgenstein	1/6	„	11 1/2 „	= 61 1/2 „
Berleburg und Homburg	1/3	„	23 „	= 123 „
Wied zu Wied	1/3	„	23 „	= 123 „
Wied-Dierdorf	0	„	46 „	= 46 „
Wied-Runkel	1/6	„	38 3/4 „	= 88 3/4 „
Westerburg und Schaumburg	0	„	42 „	= 42 „
	4 Kompanien			1200 Mann

Also Wetterau und Westerwald zusammen 13 1/2 Kompanien = 4050 Mann.

---

[1]) ADA K 457 f. 50 cop.

Es hatte also das Land, das ohne die Stabsoffiziere in Wirklichkeit nur 3200 Mann aufzunehmen hatte, nämlich

10 Kompanien zu Fuß à 300 Mann = 3000 Mann,
2 Kompanien zu Pferd à 100 Mann = 200 Mann,

eine Kontributionsabgabe für 4050 Mann aufzubringen!

Gemäß der modifizierten Verpflegungsordonnanz Tillys vom 5. Februar 1629[1]) durfte der Aufwand für eine Kompanie, welche auf der Höhe von 300 Mann für die Infanterie und von 100 Mann für die Kavallerie erhalten werden mußte, wobei für letztere wegen der Unterhaltungskosten des Pferdes ein Reiter gleich drei Mann zu Fuß angesetzt wurde[2]), eine Höhe von wöchentlich 417 Reichstalern nicht überschreiten, „darbey auch alle Servis, Futterung vnd Fouragie, wie daß namen haben mag (außer der Notturfft an Holtz vnd Ligerstatt), verstanden"; das ergibt somit wöchentlich eine Summe (für 13½ Kompanien) von nicht weniger als 5629,5 Reichstaler! Den Ortschaften, welchen die Aufbringung des Unterhaltes für die Reiterei auferlegt worden war, hatte Tilly insofern eine kleine Erleichterung gewährt — wenn man das angesichts der Teuerung im Lande und der Mißernten der letzten Jahre überhaupt so bezeichnen darf —, als er bestimmte, „es wird zu der Unterthanen freyen Wilkühr gestellt, ob sie lieber die Fouragie, als das Geld zuerreichen gemeynt wären."

Waren die Bezüge der Mannschaften bis hinauf zu den Kompaniehauptleuten nicht gerade hoch, so standen diesen ganz auffallend hohe Einnahmen der höheren Offiziere gegenüber, so wurde der zum Höchstkommandierenden über die nach der Wetterau und dem Westerwald entsandten ligistischen Truppen ernannte Generalzeugmeister Graf Pappenheim „auf seinen ersuchen" mit einer außerordentlich großen Gehaltszulage versehen, indem Tilly unterm 3. April bewilligte, „daß ihm als general von der arti-

---

[1]) cf. S. 13 Anm. 2; S. 19 Anm. 2.

[2]) ADA K 457 f. 12 cop. Nach Tillys Anordnung (cf. ADA K 457 f. 86) waren für jedes Pferd täglich zu liefern 8 Pfund Hafer, 12 Pfund Heu und wöchentlich „zwey Gebund Strohe".

gleria und zugleich obrist sein tractament zusammen ohngeachtet der letzten resolution auf wöchentlich 400 Reichstaler extendirt wird"[1]). Angesichts solch' erstaunlich hoher Bezüge möchte vielleicht der Gedanke laut werden, daß die Feldherren die Zeiten, während welcher sie in den Quartieren lagen, dazu mißbrauchten, sich auf Kosten der heimgesuchten Länder zu bereichern. Mag das auch manchmal vorgekommen sein, für die Person Pappenheims trifft eine solche Vermutung ganz und gar nicht zu. Er sah seinen Reichtum in seinen Soldaten, denen er alles opferte, wenn sie durch kühne Taten seinen Ruhm vermehrten; aber er verwendete auch seine reichen Einkünfte zum Wohle der armen, unglücklichen Leute, welche für den Unterhalt seiner Offiziere und Mannschaften aufzukommen hatten: wir besitzen ein herrliches Beispiel von dem Edelmut unseres Helden in der Tatsache, daß er zur Erleichterung der Untertanen Graf Ludwig Heinrichs das „tractament" des Oberstleutnants und der „stabspersonen" auf seine Person übernahm[2]).

Noch bevor die „Frankfurter Austeilung" zustande kam, waren auch die Stände der Wetterau und des Westerwaldes mit Tilly in Beziehung getreten; in ihrem Namen erschien Johann Adam von Leyher als Abgeordner im Hauptquartier zu Stade, aus dessen Memoriale[3]) klar hervorgeht, wie sehr dem greisen ligistischen Oberfeldherrn die Not der Länder am Herzen gelegen

---

[1]) ADA K 457 f. 27. Ein „Schreibensextract".

[2]) ADA a. a. O. f. 65 orig. Schreiben Pappenheims an Ludwig Heinrich Graf zu Nassau-Dillenburg. Wiesbaden, 17. Mai 1630. „. . des obristenleutenants tractament will ich selbsten abfüren, wie auch die stabspersonen, also daß e. L. mit nichts anders als mit der compagnie officirern und soldaten zue tun . ."

[3]) ADA a. a. O. f. 45 f. „Memorial, was graf Tilly auf der Wetterau: und Westerwaldischen stände begern für resolution erteilt, teils selbst mündlich, teils durch den herrn generalcommissär Rupa." [Zweifellos war der in dem Memoriale bald Rupa, bald Rupp genannte Generalkommissar Tillys kein anderer als Ruepp, der sich beständig im Hauptquartier in der Nähe Tillys befand.]

ist. Nicht nur seine wiederholten Versicherungen, daß es bei ihm nicht am guten Willen mangle und ihn nur das Fehlen anderweitiger Mittel zwinge, die schon so schwer heimgesuchten Untertanen von neuem zu Kriegsabgaben heranzuziehen, sondern auch sein redliches Bemühen, durch mehrmalige Erteilung von Audienzen an Leyher die Notlage von dessen Heimatland aus persönlicher Schilderung kennen zu lernen, um durch entsprechende Anordnungen und Befehle helfend oder wenigstens erleichternd einzugreifen, bieten dafür beredte Beweise. Aber auch darin liegt ein Beweis seiner Fürsorge, daß er zum Höchstkommandierenden für die Wetterau und den Westerwald gerade Graf Pappenheim bestimmte, auf den er nicht weniger sein Vertrauen setzte als der Kurfürst Maximilian von Baiern, der ihn bereits zu Beginn des Jahres mit der Führung des Oberbefehls über die gesamte Armee der Liga betraut hatte für die Dauer des bevorstehenden Regensburger Kurfürstentages, wo Tilly persönlich erscheinen sollte[1]). Als ein weiteres, nicht zu unterschätzendes Entgegenkommen ist es anzusehen, daß der pappenheimische Stab, der doch außer den Offizieren eines ganzen Infanterieregiments noch die der beiden lindloischen Kompanien zu Fuß umfaßte, bei der Kontributionsberechnung nur gleich 1½ Kompanien angesetzt wurde, denn wir wissen, daß sonst die Abgaben für den Stab allein denen für zwei vollständige Kompanien gleichgestellt wurden, und zwar galt diese Bestimmung auch noch nach der Herausgabe der neuen Verpflegungsordonnanz Tillys[2])!

Am Sonntag, den 21. April, traf der Abgeordnete der Stände der Wetterau und des Westerwaldes, Johann Adam von Leyher, im Hauptquartier zu Stade ein und überreichte sofort die Schreiben, die man ihm mitgegeben hatte. Bereits am nächsten Tage vormittags 9 Uhr wurde er zum erstenmal in Audienz empfangen, welche im Beisein des Generalkommissars Ruepp „praemissis et

[1]) cf. S. 16 Anm. 1.

[2]) BlGStA Rep. 24b 11 Fasc. 1 f. 39f. orig. Schreiben Pappenheims an Markgraf Sigismund von Brandenburg. Gardelegen, 14. Februar 1629.

repetitis curialibus“ stattfand. Das Resultat dieser Unterredung nun war die Beantwortung der drei Hauptfragen, welche von Leyher an Tilly gerichtet hatte, und zwar betrafen diese 1. die Möglichkeit der gänzlichen Verschonung der Wetterau und des Westerwaldes von neuer Einquartierung, darauf konnte Tilly jedoch nicht eingehen, da ihm die neuen Quartiere eben an Stelle bisher innegehabter von Wallenstein zugeteilt worden waren; 2. die Frage des Unterhaltes des abziehenden Regimentes Witzleben und des zu erwartenden pappenheimischen Regiments, ob das erstere auch noch nach seinem Abzug, und ob das letztere schon vor seinem Einmarsch Anspruch auf Verpflegung habe. Die Frage wurde dahin entschieden, daß nur das tatsächlich im Quartier liegende Regiment zu unterhalten sei, nicht das abziehende oder anziehende, man solle sich aber vorsehen, daß nicht das neue Regiment mit dem alten zusammentreffe, denn sonst müßte man sie beide unterhalten; 3. die Verteilung der Kontributionsleistungen auf die einzelnen Stände nach ihrer „quota“. Tilly erklärte seine Einwilligung in diesen Verteilungsmodus und versprach, auch die Mannschaften auf die einzelnen Ortschaften zu verteilen und nur „wenn es die feindesgefar erfordere“ eine Zusammenziehung der einzelnen Abteilungen an die besten und festesten Orte verfügen zu wollen.

An dem gleichen Montag nachmittag fand auch noch eine Besprechung von Leyhers mit Ruepp statt, wobei die Exemtionsfrage den Hauptgegenstand bildete; diese endigte mit der befriedigenden Erklärung, Tilly wollte noch durch besondere Schreiben Pappenheim und Lerchenfeld auffordern, allen Fleiß aufzubieten, um auch hierin den Ständen jede Erleichterung zu verschaffen; außerdem sollte auch Lerchenfeld nicht eher Frankfurt verlassen, als bis alles in Richtigkeit gebracht wäre. Am Dienstag den 23. April kam in einer zweiten Audienz bei Tilly ebenfalls die Exemtionsfrage zur Erörterung: der greise Feldherr äußerte sofort seine Bereitwilligkeit, behufs Aufhebung dieser Sonderrechte sich selbst für die Stände bei Kurmainz, Kurtrier und Hessen-Darmstadt verwenden

zu wollen. Auch am Morgen des nächsten Tages wurde von Leyher wiederum zuerst bei Ruepp, dann bei Tilly eine Unterredung bewilligt, welche den Erfolg hatte, daß er die Versicherung erhielt, daß fernerhin die Länder seiner Auftraggeber von den großen verderblichen Durchzügen verschont bleiben sollen, und daß bei dem demnächst ankommenden Regimente stets „gute ordre“ gehalten werden würde. Schließlich unterließ es Tilly nach Beendigung der Verhandlungen nicht, von Leyher zu beauftragen, den Ständen, in deren Namen er gekommen wäre, seine Geneigtheit zu versichern, und sie darauf hinzuweisen, daß sie jederzeit „bei Pappenheim und Lerchenfeld, denen er diese quartirung bevolen, alle beförderung haben“ würden.

Während so die Beratungen zu Stade einen höchstbefriedigenden Verlauf nahmen, hatte bereits die erste pappenheimische Kompanie unter dem Kommando des Obristleutnants Felix von Altmannshausen[1]) das neue Einquartierungsgebiet betreten und stand schon am 23. April vor Herborn[2]), und sofort begann der Kontrast zwischen den tröstlichen Verhandlungen zu Stade und dem bitteren Ernste der Wirklichkeit zutage zu treten; allerdings war gerade die nach Herborn verlegte Kompanie, wie wir später noch sehen werden, zusammengesetzt aus ganz besonders schwer zu zügelnden Leuten. Das neue Quartier war noch nicht gerüstet für die Aufnahme der Kompanie und so machte sich denn gleich am ersten Tage ein ganz bedenklicher Mangel an Lebensmitteln geltend, und gleich am ersten Tage sah sich der Obristleutnant dazu gedrängt, unter Androhung der Exekution seiner Kompanie den nötigen Unterhalt zu verschaffen. Ergreifende Bilder von den Zuständen zu Herborn nach Ankunft der ersten Kompanie, „darunter ser viel weiber, kinder und lumpengesindtlein sich befinden“, hat der Schultheiß von Herborn Johann Reiff dem Graf Ludwig Heinrich die Verantwortung für alle

[1]) cf. S. 65 Anm. 4.

[2]) ADA K 457 f. 35 orig. Johann Reiff an Ludwig Heinrich Graf zu Nassau-Dillenburg. Herborn, 23. April 1630. cf. ferner f. 36 conc. Schreiben Graf Ludwig Heinrichs. Dillenburg, 23. April 1630.

eventuell vorkommenden „ungelegenheiten“ auferlegt hatte, in seinen Berichten an seinen Herrn gezeichnet[1]). Darin lag eben die Hauptursache des Ruins der damals von Truppen heimgesuchten Länder, daß mit den Soldaten noch so viele Weiber mit ihren Kindern herumzogen, denen sich dann gewöhnlich noch allerlei lichtscheues Gesindel zugesellte, das es darauf abgesehen hatte, sich durch Räubereien jeglicher Art, namentlich auf Schlachtfeldern, zu bereichern. So wurden von der pappenheimischen Kompanie, welche in und um Herborn einlogiert wurden, in die Stadt selbst offiziell nur 176 Mann gelegt, in Wirklichkeit aber belief sich „die summa aller meuler, so in der stat Herborn underhalten“ werden mußten, auf nicht weniger als 339[2])! Zu den 176 Mann kamen nämlich nach den uns noch erhaltenen Tabellen 94 Weiber mit 65 Kindern, 3 „Jungen“ und 1 Magd[3]). Zur Begleitung der vier zu Herborn liegenden „stabspersonen“ gehörten allein, außer 1 Frau, 12 Diener, 4 Jungen und 1 Magd. Der Obristleutnant hatte mit seinen 6 Dienern im „pastorshaus“ Quartier genommen — dem gewöhnlichen Quartier der höheren Offiziere[4]) —, während die übrigen Offiziere und niederen Chargen bis herunter zum Trommelschläger bei Bürgersleuten einquartiert wurden, deren Namen wir in den Verteilungslisten aufgeführt finden; die gemeinen Soldaten mit ihren Frauen und Kindern waren größtenteils in den Wirtshäusern untergebracht.

Die Not nahm täglich zu; der Mangel an Lebensmitteln wurde immer empfindlicher, dazu kam dann noch, daß das Futter für die zahlreichen Pferde, die jeder Offizier mit sich führte, nirgends mehr aufzutreiben war, aber dafür fand man bei nie-

---

[1]) ADA K 457 f. 35 orig. Herborn, 23. April 1630. f. 34 orig. Herborn, 25. April 1630.

[2]) ADA a. a. O. f. 104 orig.

[3]) ADA a. a. O. f. 98 f. 103 f. cf. Freytag, Bilder aus der deutschen Vergangenheit 9. Auflage III, 57: noch im Jahre 1650 zählten vier schwedische Kompanien zusammen 690 Soldaten, 650 Weiber und 900 Kinder!

[4]) Wetterfelder Chronik p. 68 Anm. 1. Keller, a. a. O., p. 80.

mand Verständnis. Nur mit Mühe konnte man, so berichtet Johann Reiff, die Offiziere davon abbringen, das Korn für ihre Pferde abmähen zu lassen[1]). Und zu dem allen sollte noch eine unerwartete Nachricht die Angst der Leute vermehren, es hieß nämlich, Graf Pappenheim werde demnächst eintreffen und zu Herborn sein Hauptquartier errichten. Auf diese Meldung hin untersuchten sofort Reiff und der dortige Bürgermeister alle Häuser und Stallungen, um Quartier zu machen für den zu erwartenden General und sein Gefolge, doch nirgends ließ sich dafür mehr Raum schaffen; man beschloß deshalb in der höchsten Angst, einen Leutnant Pappenheim entgegenzusenden, der nichts unversucht lassen sollte, um ihn von seinem Vorhaben abzubringen. Da stellte sich heraus, daß an der ganzen Nachricht kein wahres Wort sei, Pappenheim hatte niemals die Absicht geäußert, in Herborn Quartier zu nehmen, auch befand er sich damals gar nicht in der Nähe dieses Städtchens. Die ganze grundlose Ängstigung der Einwohner war also wohl aus keinem anderen Grunde erfolgt als darum, die Leute für die Forderungen der Soldaten gefügiger zu machen. —

[1]) ADA K 457 f. 35 orig.

Die vorliegenden beiden Druckbogen bilden einen Teil der demnächst in der C. H. Beck'schen Verlagsbuchhandlung Oskar Beck zu München erscheinenden Abhandlung: „Gottfried Heinrich Graf zu Pappenheim. Seine kriegerische Tätigkeit im westlichen Mitteldeutschland und sein Feldzug an die untere Elbe 1630".

Lebenslauf.

Ich, Rudolf Herold, evangelischer Konfession, bin geboren am 19. Mai 1879 zu Erlangen als Sohn des Kgl. Pfarrers an der Altstadt daselbst Wilhelm Herold († am 11. Juli 1900 als Kgl. Pfarrer an St. Johannis zu Nürnberg) und seiner Ehefrau Maria, geb. Scholler. Ich besuchte die Volksschule zu Erlangen, hierauf das Alte Gymnasium zu Nürnberg und das Gymnasium zu Erlangen, welches ich am 13. Juli 1900 absolvierte. Zum Studium der Theologie bezog ich dann im W.S. 1900/01 die Universität Erlangen, ging im S.S. 1902 nach Greifswald und kehrte im S.S. 1903 von dort nach Erlangen zurück. Nach bestandenem I. theologischen Examen zu Ansbach im August 1904 wurde mir seitens des Kgl. Oberkonsistoriums auf mein Ersuchen hin ein Urlaub auf die Dauer eines Jahres zum Studium der Geschichte bewilligt: ich bezog nun die Universität München.

Meine theologischen und philosophischen Lehrer waren die Herren Professoren und Dozenten: Bachmann, Caspari, Cremer †, Fester, Fleischmann, Geiger, Haußleiter, Heerdegen, von Heigel, Hell, Heumann, Holtz, Hommel, Ihmels, Köberle, Kolde, Kropatscheck, Lenk, Lotz, von Nathusius, Pechuel-Lösche, Pöhlmann, von Riezler, Schulze, Sehling, Simonsfeld, Werminghoff, Wiedemann, Wiegand, Zahn. Allen diesen Herren bin ich zu großem Danke verpflichtet, ganz besonderer Dank aber gebührt Herrn Geheimrat Professor Dr. von Riezler, welcher die vorliegende Arbeit stets hilfsbereit in ihrem Fortgange gefördert hat.